

Vergaberichtlinien der Stiftung Geld und Wahrung

vom 28.06.2006

I. Forderinhalte

1. Die Stiftung dient nach § 2 der Satzung der Forderung der wirtschaftswissenschaftlichen und juristischen Forschung, insbesondere auf dem Gebiet des Geld- und Wahrungswesens.
2. Inhaltlich steht damit das engere Gebiet des Geld- und Wahrungswesens sowie der Zusammenhang von monetarem und realwirtschaftlichem Bereich im Vordergrund. Insbesondere werden solche Bereiche gefordert, die einen Bezug zur Geldwertstabilitat aufweisen, wie beispielsweise
 - institutionelle Fragen des Notenbankwesens, Fragen des Geld- und Wahrungsrechts
 - die Wirkungsweise und Stabilitat der Finanzmarkte, Finanzinstitute (bzw. Finanzsysteme), ihrer Instrumente und ihrer Beaufsichtigung sowie ihre rechtlichen Grundlagen
 - der nationale und internationale Zahlungs- und Wertpapierverkehr
 - die weltweite wirtschaftliche Vernetzung und regionale Wirtschaftsintegration
 - die internationale Krisenprevention und das Krisenmanagement
 - die Interdependenz von Geld- und Finanzpolitik sowie Lohnentwicklung und ihre Bedeutung fur Stabilitat und Wachstum.

II. Forderinstrumente

1. Die Stiftung fordert groere Projekte, zu deren Umsetzung wissenschaftliche Kompetenzzentren, die sich im Bereich Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre und Rechtswissenschaft schwerpunktmaig mit den unter I.2 genannten Gebieten beschaftigen, erforderlich sind.

2. Für Nachwuchswissenschaftler werden Projekte mit zeitlich befristeten Stellen finanziert. Sie sollen auch die internationale Präsenz deutscher Wissenschaftler stärken.
3. Als weitere Förderinstrumente kommen beispielhaft in Betracht:
 - a) Die Förderung von Projekten im Rahmen von Einrichtungen öffentlichen und privaten Rechts wie Graduiertenkollege, die nach dem Vorbild angelsächsischer Graduiertenprogramme forschungsorientierte Ausbildung betreiben und dabei wissenschaftliche Publikationen hervorbringen, die internationale Anerkennung finden.
 - b) Die Durchführung international ausgerichteter Konferenzen in den unter I.2 genannten Bereichen. Für Nachwuchswissenschaftler können darüber hinaus Mittel zur Präsentation ihrer Forschungsergebnisse auf wichtigen internationalen Konferenzen zur Verfügung gestellt werden.
 - c) Forschungsvorhaben, die sich mit den unter I.2 genannten Gebiete beschäftigen, werden auch durch die Vergabe von Promotionsstipendien oder die Finanzierung von Einzelprojekten gefördert. Für die Veröffentlichung der Forschungsergebnisse können Druckkostenzuschüsse gewährt werden.

III. Entscheidung über die Vergabe von Fördermitteln

1. Über die Vergabe der Fördermittel im Rahmen der unter II.1 genannten Förderinstrumente entscheidet der Stiftungsrat. Die Entscheidungen werden durch den Vorstand vorbereitet.
2. Bei den unter II. 2 und unter 3.a) genannten Förderinstrumenten entscheidet der Stiftungsrat über die Zuweisung der Professuren bzw. der Kollege an bestehende Forschungseinrichtungen und Universitäten. Die Ausführung dieser Grundsatzbeschlüsse obliegt dem Vorstand.
3. Für die unter II.3 b) und c) genannten Förderinstrumente erlässt der Stiftungsrat einen allgemeinen Budgetrahmen, innerhalb dessen der Vorstand die Mittel eigenständig vergibt. Einzelprojekte mit einem Volumen

von mehr als € 50.000 pro Jahr bedürfen der Genehmigung des Stiftungsrates.

IV. Verfahrensregeln

1. Die Projekte der Stiftung werden mit Ausnahme der Förderung wissenschaftlicher Konferenzen und gemeinschaftlich finanzierter Projekte öffentlich ausgeschrieben.
2. Die Vergabe von Fördermitteln liegt im Ermessen der Stiftung. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.